

I n f e r a t e.

Ausschreibung von Postmaterial.

Die Lieferung nachbezeichneten Postmaterials für das Jahr 1870 wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben:

800 Brieffäße von Zwillch,	Größe Nr. 1
600 " " "	" " 2
200 " " "	" " 3
50 Sammelfäße von Zwillch, mit Lederbesatz von 20 (statt 30) Centimeter Höhe	" " 4
600 Werthschlußfäße von Zwillch	" " 1
100 " " "	" " 2
500 Fahrpostfäße von "Segeltuch"	" " 1
100 " " "	" " 2
60 " " "	" " 3
40 " " Leder	" " 1
20 " " "	" " 2
110 Briefträgertaschen	" " 1
137 " " "	" " 2
20 Botentaschen	" " 1
35 " (Tornister)	" " 2
20 Kondukteurtaschen, wie Briefträgertaschen Nr. 1, aber mit neu silber- nem Posthorn auf dem Deckel.	
10 Felleisen, Länge 96 Centimeter, Breite 50 Centimeter, Höhe 35 Centimeter.	

Muster obiger Gegenstände können bei den Kreispostdirektionen und bei dem Materialbureau der Generalpostdirektion in Bern eingesehen werden. Diese Muster tragen den Stempel des letztgenannten Bureau und sind mit der Größe-Nummer bezeichnet.

Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die Lieferungen in Bezug auf Qualität und Form genau nach obigen Mustern auszuführen und franko Bern Bundesrathshaus zu senden sind.

Die Liefertermine werden mit den betreffenden Fabrikanten besonders verabredet.

Die Angebote für ganze oder theilweise Lieferung sind franko und mit der Ueberschrift „Angebot für Lieferung von Postmaterial“ spätestens auf den 8. Dezember 1869 an das schweizerische Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 24. November 1869.

Das Schweiz. Postdepartement.

Ausfchreibung.

Die Lieferung der nachstehenden, der Telegraphen-Verwaltung für das Jahr 1870 benötigten Materialien wird zur Konkurrenz ausgeschrieben.

A. Isolatoren.

35,000 Glas-Isolatoren.
3,000 Porzellan-Isolatoren.

B. Linienklemmen.

10,000 messingene Klemmen für Eisenrath von 3 Millimeter.

C. Eisenrath.

1,000	Kilos	verzinfte	Eisenrath	von	1 1/2	Millimeter.
65,000	"	"	"	"	3	"
40,000	"	"	"	"	4	"
8,000	"	"	"	"	5	"

Diese Gegenstände sind fränko Bestimmungsort zu liefern, nämlich:
 die Glasisolatoren an das Telegraphenbureau Luzern;
 die Porzellanisolatoren auf irgend eine schweizerische Eisenbahnstation;
 die Klemmen an die Telegraphendirektion in Bern;
 der Drath an die Hauptwerkstätte Olten.

Der schweizerische Eingangszoll fällt zu Lasten des Lieferanten.

Die Lieferungen beginnen im Februar 1870 und sollen Ende Juli vollendet sein.

Angebote für ganze oder theilweise Lieferung obiger Materialien müssen die Preisangaben enthalten und sind mit der Aufschrift: „Angebot für Telegraphenmaterial“ bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres an die Telegraphendirektion in Bern einzusenden, welche auf Verlangen jede weitere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 26. November 1869.

Das Schweiz. Postdepartement:

Dubs.

Konkurrenz - Ausschreibung.

Ueber den Druck des Textes (circa 7 Bogen in 4^o) zum Atlas für das eidg. Sanitätsmaterial, in einer Auflage von 700 deutschen und 300 französischen Exemplaren, nebst Einband (17 Tafeln inbegriffen), wird hemit Konkurrenz eröffnet.

Angebote sind bis und mit dem 30. I. Mtz. der eidg. Militärkanzlei einzureichen, welche auch die nähern Bedingungen mitzutheilen bereit ist.

Bern, den 17. November 1869.

Eidgenössisches Militärdepartement.

Bekanntmachung

betreffend

die Korrespondenzen nach dem Orient.

Die nähere Prüfung neuer Mittheilungen der italienischen Postverwaltung hat ergeben, daß für die Korrespondenzen von der Schweiz nach Aegypten, Indien, China, Japan und Australien außer der Route über Frankreich (Marseille) bei ganz passender Aufgabezeit auch die Route über Italien (Vindisi) mit Vortheil benutzt werden kann.

Das Verhältniß ist folgendes:

Um mit dem jeden Sonntag um 7 Uhr Morgens von Marseille abgehenden Postdampfer (der britischen Peninsular and Oriental Company) rechtzeitig (am folgenden Samstag) nach Alexandrien zu gelangen, müssen die Korrespondenzen spätestens am Samstag Nachmittags um 11^h von Genf abspedit werden.

Auf der Route Suva-Turin-Bologna-Vindisi dagegen gelangen Korrespondenzen, welche von Genf Sonntag Morgens um 6^h abgehen, noch etwas früher nach Alexandrien (Freitags um 11 Uhr Vormittags), als die oberwähnten, am Tag vorher über Marseille spediren.

Die letzten Abgänge jeder Woche nach Alexandrien finden statt:

	über Marseille.		über Genf-Susa-Brindisi.		über Camerlata- Mailand-Brindisi.	
von Bern	Samstags	10 ⁴⁰	Samstags	11 ⁴⁰	Freitags	V ²⁰
" Olten	"	8 ³⁰	"	12 ¹⁴	"	VII ²⁷
" Zürich	"	6	"	10	"	VI ⁴⁶
" St. Gallen	Freitags	VI ⁰⁵	"	6 ⁰⁵	"	V ⁵⁰

Die von Marseille jeden Samstag und von Brindisi jeden Freitag in Alexandrien eintreffenden Postdampfer stehen daselbst in Verbindung:

- jede Woche mit den Fahrten nach Suez, Aden und Bombay, mit welchen Korrespondenzen nach ganz Indien befördert werden;
- alle 14 Tage, vom 24. Oktober an, mit den Fahrten nach Pointe-de-Galles, Penang, Singapore; nach Hong-Kong, Shang-Hai (China) und Yokohama (Japan);
- alle 4 Wochen, vom 7. November an, mit den Fahrten nach King-George's Sound, Melbourne und Sidney in Australien.

Von Marseille aus wird überdies durch französische Postdampfer ein direkter Dienst nach Indien und China unterhalten, welcher alle 4 Wochen, vom 27. November an, abgeht und Alexandrien, Suez, Aden, Pointe-de-Galles, Singapore, Saigon und Hong-Kong bedient, und in Verbindung steht:

- in Aden: mit Réunion und Mauritius;
- " Pointe-de-Galles: mit Calcutta;
- " Singapore: mit Batavia;
- " Hong-Kong: mit Shang-Hai und Yokohama.

Die Tarbedingungen der Routen Marseille und Brindisi sind für die hauptsächlichsten Bestimmungsorte aus der nachstehenden vergleichenden Tabelle ersichtlich:

Nach:	Ueber Frankreich.				Ueber Italien.				
	Frankatur.		Gewichtsfäh.	Care.	Frankatur.		Gewichtsfäh.	Care.	
	Freist.	Best.	Gramme.	Cts.	Freist.	Best.	Gramme.	Cts.	
Alexandrien in Aegypten.	Gewöhnliche Briefe	Freist.	Best.	7½	60	Freist.	Best.	10	55
	Drucksachen . . .	Oblig.		40	10	Oblig.	"	40	7
	Waarenmuster . . .	wie Briefe.		—	—	"	"	50	25
	Chargébriefe . . .	Oblig.	Best.	7½	120	"	"	10	110
Aden, französische und britische Besitzungen in Ostindien (Vorderindien) (ohne Ceylon).	Gewöhnliche Briefe	Freist.	Best.	7½	100	"	"	10	105
	Drucksachen . . .	Oblig.	Landgsh.	40	20	"	"	40	17
	Waarenmuster . . .	wie Briefe.		—	—	"	"	100	70
	Chargébriefe . . .	Oblig.	Best.	7½	200	"	"	10	210
Ceylon, Penang, Singapore, Hongkong und Shanghai in China, Yokohama in Japan, Neusüd-Wales, Victoria und Queensland, West-Australien.	Gewöhnliche Briefe	Freist.	Best.	7½	100	"	Landgsh.	10	95
	Drucksachen . . .	Oblig.	Landgsh.	40	20	"	"	40	12
	Waarenmuster . . .	wie Briefe.		—	—	"	"	100	50
	Chargébriefe . . .	Oblig.	Best.	7½	200	"	"	7½	190*)
China (ohne Hongkong und Shanghai), Japan (ohne Yokohama), Süd-Australien.	Gewöhnliche Briefe	Oblig.	Landgsh.	7½	100	"	"	10	95
	Drucksachen . . .	"		40	20	"	"	40	12
	Waarenmuster . . .	wie Briefe.		—	—	"	"	100	50
	Chargébriefe . . .	nicht zulässig.		—	—	nicht zulässig.		—	—

Im Uebrigen wird auf die Briefposttarife Nr. 2 und 6 verwiesen.

*) Nur nach Ceylon, Sabuan und Australien zulässig.

Die Tagbedingungen der Route über Triest, von wo aus jeden Samstag um Mitternacht ein Dampfer nach Alexandrien abgeht (Ankunft daselbst Freitags um 5 Uhr Morgens) sind aus dem Briefposttarif Nr. 3 ersichtlich.

Die schweizerischen Poststellen beachten hienach für die Auswahl der Route und bezügliche Leitung folgende Vorschriften:

1) Korrespondenzen nach Alexandrien in Aegypten (wofelbst ein italienisches Postbureau besteht) werden stets über Brindisi geleitet, wenn nicht durch eine Vormerkung auf der Adresse eine andere Route vorgeschrieben ist oder der Betrag der Frankatur den Willen des Versenders erkennen läßt, eine andere Route zu benutzen. Ein Brief von 15 Grammen, mit 50 Rp. frankirt, ist z. B. offenbar zur Versendung über Triest bestimmt.

2) Nach den übrigen Bestimmungsorten (Athen, Indien, China, Japan, Australien) gelten folgende Grundsätze:

a. Bei stückweiser Beförderung über Italien oder über Oesterreich besteht für sämtliche Korrespondenzen nach obigen Bestimmungsorten Frankirungszwang.

Unfrankirte oder ungenügend frankirte Korrespondenzen werden daher ausschließlich über Marseille geleitet, und zwar auch dann, wenn der Versender eine andere Route auf der Adresse vorgeschrieben hätte. Unfrankirte oder ungenügend frankirte Korrespondenzen nach Labuan, nach China (ohne Hong-Kong und Schang-Hai), nach Japan (ohne Yokohama), sowie nach Süd-Australien und Tasmanien (Vandiemensland) finden überhaupt nicht Beförderung.

b. Bei frankirten Korrespondenzen ist der Wille des Versenders maßgebend, welcher aus einer Notiz auf der Adresse oder aus dem Betrag der Frankatur ersichtlich wird. Besteht ein Zweifel über die vom Versender gewünschte Route, so entscheidet die schnellere Beförderung.

c. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Waarenmuster nach oberwähnten Bestimmungsorten über Italien eine erhebliche Taxermäßigung genießen, während sie über Frankreich der Briestaxe unterliegen.

Bern, den 13. November 1869.

Das Schweiz. Postdepartement.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Schweiz. Konsuls in Buenos-Ayres hat die Regierung der argentinischen Konföderation beschlossen, den Eingangszoll auf Wein, Branntwein, Liqueur, Essig, Bier, Zucker, Tabak, Thee und Kaffee vom 1. Januar 1870 hinweg von 18 auf 25 Prozent zu erhöhen.

Bern, den 6. November 1869.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Das Schweiz. Konsulat in Ancona macht dem Bundesrath unterm 2. dieß die Anzeige, daß durch Beschluß des K. Ministeriums der Freihafen von Ancona auf den 1. dieses Monats aufgehoben worden sei, welche Maßregel zur Folge hat, daß fortan die über Ancona zur Ein- oder Ausfuhr gelangenden Waarensendungen der Verzollung nach den bestehenden Tarifansätzen unterworfen sind.

Was die bis zum 1. dieses Monats noch im Freihafen gelagerten Waaren betrifft, so meldet das Konsulat ferner, daß dem Handelsstand von Ancona gestattet worden sei, dieselben, unter gewissen Kontrollbedingungen, in s. g. Entrepôts à domicile zu behalten, und daß das K. Ministerium bewilligt habe, für diese Waaren bis nach Ablauf von sechs Monaten, nach dem vorgenannten Zeitpunkt, den Zoll entweder in Papiergeld, oder in baar mit 6 Prozent Disconto entrichten zu dürfen.

Bern, den 6. November 1869.

Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ediktal-Vorladung.

Durch gegenwärtige Ediktal-Vorladung wird Herr Jacques Antoine Ducrest aus der Gemeinde du Crêt, Kantons Freiburg, dessen jeziger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, Samstags den 18. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bundesgericht, in dessen Sitzungsaal im Bundesrathhaus in Bern, zu erscheinen, um auf die Ehescheidungsklage seiner Frau, Marie Louise Ducrest, geborne Roquier, gegenwärtig niedergelassen zu Cormondrèche, Kantons Neuenburg, zu antworten, mit welcher Aufforderung die Androhung der betreffenden Rechtsstrafen für den Richterscheinungsfall verbunden wird.

Chur, den 10. November 1869.

Die Kanzlei des Bundesgerichts.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnort auch den Heimort deutlich angeben.)

Telegraphist in **Waulmes** (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Dezember 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

- 1) Büreaudiener und Paker in **Neumünster** (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 840. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1869 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in **Sombrechtikon** (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 1. Dezember 1869 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Telegraphist in **St. Blaise** (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. November 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 4) Telegraphist in **Malvaglia**.) Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum
 - 5) " " **Dongio**.) 30. November 1869 bei der Tele-
 - 6) " " **Acquarossa**.) graphen-Inspektion in Bellinz.
 - 7) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in **St. Gallen**. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Provisionsantheil. Anmeldung bis zum 8. Dezember 1869 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.11.1869
Date	
Data	
Seite	319-326
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 323

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.